

Übersetzung

Allen denen, die diesen gegenwärtigen Brief ansehen, lesen oder hören lesen, tu ich Herr Heinrich, Ritter von Schellenberg kund und bekenne öffentlich mit diesem Brief, dass ich mit gutem Rate, mit guter Überlegung und mit Einwilligung aller meiner Erben den Kirchensatz zu M a u r e n , der mein war mit allen den Nutzungen und mit allen den Rechten, wie ich und mein Vater denselben Kirchensatz bisher gehabt haben, zu kaufen gegeben habe, recht und redlich, Rudolf dem alten Ammann² zu Feldkirch und seinen Erben um vierzig Mark Silbers Konstanzer Gewicht, die mir von ihm zur Gänze ausbezahlt worden und in meinen Nutzen gelangt sind. Ich und meine Erben sollen auch des vorgenannten Rudolfs und seiner Erben Gewähr sein nach Recht wegen gänzlicher Vollstreckung betreffs des vorgenannten Kirchensatzes, wo immer sie eines bedürfen vor geistlichem und weltlichem Gerichte. Und ich habe ihm deswegen gegeben Herrn Ulrich, Ritter von Sax zu einem Bürgen für die gänzliche Vollstreckung betreffs des vorgeschriebenen Kirchensatzes, und gebe darüber dem vorgenannten Rudolf und seinen Erben diesen Brief besiegelt mit meinem Siegel und mit Herrn Ulrichs von Sax Siegel zu einer offenen Wahrheit aller der vorgeschriebenen Dinge und Abmachungen. Ich, Herr Ulrich, Ritter von Sax bekenne auch mit diesem Brief, dass ich Bürge bin des vorgenannten Rudolf des Ammanns und seiner Erben für die gänzliche Vollstreckung betreffs des vorgeschriebenen Kirchensatzes, wo immer sie eines bedürfen vor geistlichem und weltlichem Gericht und habe auch diesen Brief besiegelt mit meinem Siegel und habe das getan, veranlasst durch die Bitte des vorgenannten Herrn Heinrichs von Schellenberg. — Dies geschah zu Feldkirch in der Stadt und ward dieser Brief gegeben, als man zählte von Christi Geburt 1318 an Sankt Thomas Abend.

Original im Vorarlberger Landesarchiv n. 5342 (St. Johann). — Pergament 12,5 cm lang x 24,5 cm, durch Löcher beschädigt. Plica 1,5 cm. — Siegel: 1. (Schellenberg) fehlt, Pergamentstreifen erhalten. 2. (Sax) stark beschädigt, auf der abgeriebenen Siegeloberfläche Spitzschild mit Helm, als Helmzier Brackenkopf nach heraldisch rechts noch zu erkennen. Umschrift zeigt nur noch ILITIS. — Rückvermerke: «Kirchensatz zu Muren am Ess. berg» (16. Jahrh.); «Kirchensatz zu Muren am Eschnerberg» (18. Jahrh.); XX «N 1 Jöh. 911»; «Ao 1318» (zweimal). —